

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.12.2014

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

bis Prot.-Nr. 334 anwesend

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Dritter Bürgermeister Pfuhler, Max

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

bei Prot.-Nr. 339 nicht anwesend

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

Stadtrat Reinbold, Willi

bei Prot.-Nr. 338 nicht anwesend

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Verw.Ang. Puchtler, Peter

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

bis Prot.-Nr. 339 anwesend

bis Prot.-Nr. 339 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Beginn: 17:45 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 09.10.2014, 22.10.2014 und 06.11.2014
 2. Bericht zum Sozialfonds 2014
 3. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Pedettistraße; Vorstellung der Ausbauplanung "Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen"
 4. Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
 5. Stadtplanung - Bebauungsplanverfahren Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße"; Festsetzung einer Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB
 6. Stadtplanung - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Kreis-krankenhaus"; Beschlussmäßige Prüfung der während der 3. öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der TöB abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV - Aktive Zentren; Aktualisierung der Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2015
 8. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld; Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Dorfgebiet "Weigersdorf Südwest"
 9. Antrag der SPD-Fraktion auf Aufnahme von Flächen als zukünftiges Bauland in den Flächennutzungsplan
 10. Abschluss von Defizitvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt
 11. Information, Verschiedenes; Jahresrückblick des Oberbürgermeisters und der Zweiten Bürgermeisterin
-

Protokoll-Nr. 331 (Vorlage 2014/491)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 09.10.2014, 22.10.2014 und 06.11.2014

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Protokolle der Stadtratssitzungen vom 09.10.2014, 22.10.2014 und 06.11.2014 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 23 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 332 (Vorlage 2014/480)

Betreff: Bericht zum Sozialfonds 2014

Niederschrift:

Zum Sozialfonds der Stadt Eichstätt wird für das Jahr 2014 folgender Bericht abgegeben:

1. Einnahmen / Ausgaben**Einnahmen:**

Übertrag aus 2013:	18.045,51 €
+ Spenden 2014:	13.300,40 €
+ Zuschuss Stadt Eichstätt	<u>4.000,00 €</u>
Gesamt	35.345,91 €

(An Darlehen wurden Rückzahlungen getätigt in Höhe von 1.260 €)

Ausgaben: 21.376,25 €

Konto-Stand am 18.12.2014: 13.969,66 €

2. Schwerpunkte der gewährten Zuschüsse in 2014:

- ⇒ Übernahme Mietschulden und Nebenkostenabrechnungen (ca. 11.000 €)
- ⇒ allgemeiner Lebensunterhalt (ca. 2.500 €)
- ⇒ Zuschüsse für Klassenfahrten bzw. Schullandheimaufenthalte (ca. 2.200 €)
- ⇒ Buskarten (vor allem für Kindergarten) (ca. 2.800 €)

3. Verwendung:

Wohnung	11.700 €	Mietschulden, Nebenkostennachzahlungen, (davon 1.400 € als Darlehen und 2.500 € Darlehensersatz, da keine Rückzahlungen mehr zu erwarten sind)
Kleidung	1.850 €	für Erwachsene 850 €, Kinder 650 €, Senioren 350 €
Schule	2.250 €	Abschlussfahrten, Schullandheimaufenthalte, Klassenfahrten (allgemeiner Schulbedarf spielt kaum mehr eine Rolle) - insg. 10 Anträge mit durchschnittlich 225 € Zuschuss
Gesundheit	2.350 €	notwendige Anschaffungen für Reha-Aufenthalte, Brillen, Zuzahlungen für Krankenkassenbefreiungen, Schmerztherapie (9 Anträge v. Erwachsenen, 1 Antrag für Kind) - 200 € wurden als Darlehen gewährt
Buskarten, Zugkarten	2.820 €	Zuschüsse zu Stadtlinien-Jahreskarten, Zugkarten, Fahrten zum Kindergarten
Sonstige Unterstützung	2.520 €	17 Anträge, davon 11 für allgemeinen Lebensunterhalt, Rest für notwendige Reparaturen, Benzinkosten - um in die Arbeit zu fahren (davon 900 € Darlehensersatz, da keine Rückzahlungen mehr zu erwarten sind)

4. Aufteilung nach Altersgruppen:

	Wohnung	Kleidung	Schule	Gesundheit	Buskarten	sonst. Unterstützung
Kinder / Jugendliche	0 €	650 €	2.250 €	200 €	2.320 €	0 €
Erwachsene	11.700 €	850 €	0 €	2.150 €	350 €	2.520 €
Senioren	0 €	350 €	0 €	0 €	150 €	0 €
Summe:	11.700 €	1.850 €	2.250 €	2.350 €	2.820 €	2.520 €

5. Aufteilung der bewilligten Anträge nach Altersgruppen:

Die Anträge wurden z. T. auf mehrere Altersgruppen aufgeteilt und erscheinen deshalb mehrfach.

Zuschüsse für Kinder und Jugendliche:	18 Anträge
Zuschüsse für Erwachsene:	52 Anträge
Zuschüsse für Senioren:	3 Anträge
insgesamt:	73 Anträge

Ein Antrag wurde abgelehnt, da sich bei einer ausstehenden Stromnachzahlung nur ein Mieter angesprochen fühlte, obwohl 2 Mieter in der Wohnung gemeldet waren. Die Ursache der hohen Kosten konnte außerdem nicht festgestellt werden.

Ein Antrag wurde abgelehnt, weil der Bedarf nicht anerkannt werden konnte.

6. Zusammenstellung der Ausgaben seit Gründung des Sozialfonds:

Jahr	Betrag (gerundet)
2005 (ab August)	2.100 €
2006	6.000 €
2007	13.000 €
2008	12.000 €
2009	15.800 €

Jahr	Betrag (gerundet)
2010	15.000 €
2011	15.500 €
2012	16.900 €
2013	16.100 €
2014	21.400 €

Seit Gründung des Sozialfonds im Jahr 2005 wurden damit ca. 600 Zuschussanträge bearbeitet und Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 133.800 € gewährt.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 333 (Vorlage 2014/464)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Pedettstraße;
Vorstellung der Ausbauplanung "Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen"

Niederschrift:

Text der Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

- a) Im Frühjahr 2013 informierten die Stadtwerke Eichstätt erstmals den Stadtrat über die in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2014/15 vorgesehene Erneuerung der schadhafte Ver- und Entsorgungsanlagen in Kombination mit den städtischen Verkehrsanlagen, siehe Sitzungsvorlage 2013/023.
- b) Am 13.02.2014 beauftragte der Haupt- und Werkausschuss das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, als wirtschaftlich vorteilhafte Bieterin mit den Planungsleistungen zur Erneuerung o. g. Infrastrukturanlagen, siehe Sitzungsvorlage 2014/020.
- c) Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat zwischenzeitlich eine fein abgestimmte Ausbauplanung in Verbindung mit einer ersten belastbaren Kostenschätzung zur weiteren Beratung und Freigabe vorgelegt.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Die Pedettstraße liegt nördlich des Marktplatzes bzw. der Gabrielstraße und verbindet die im Osten liegende Luitpoldstraße mit der Westenstraße im Westen.

Die Straße befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Sie dient als Anliegerstraße und weist eine Gesamtlänge von ca. 280 m, siehe Anlage 1, auf. Im östlichen Teil ist die Straße stärker belastet, da sich hier die Zu- und Abfahrt zu der städtischen Tiefgarage befindet.

Die bituminös befestigten Flächen stellen einen Fremdkörper im historisch gewachsenen Stadtbild dar. Im Maßnahmenkatalog „ISEK Eichstätt 2020“ wird die Neuordnung der Pedettstraße unter Nr. 1.5, siehe Anlage 2.1 und 2.2, daher auch in die höchste Priorität/Umsetzung eingestuft.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Eichstätt zur Stärkung des Stadtkerns Zug um Zug Straßen im schlechten Zustand und Mängeln im Stadtbild neu gestaltet.

Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat nun eine auf den Entwurfs-empfehlungen des Sanierungsbetreuers Eberhard von Angerer, München, abgestimmte Ausbauplanung, siehe Anlagen 4 und 5, vorgelegt.

a) **Baumaßnahmen Stadtwerke**

Wie bereits erwähnt, planen die Stadtwerke Eichstätt im Zuge der Jahresbaumaßnahmen 2015/16 die vorhandenen schadhafte Ver- und Entsorgungsanlagen (Kanal/Gas/Wasser/Strom) in o. g. Straßenabschnitt vollständig zusammen mit den jeweiligen Hausanschlussleitungen zu erneuern.

Die beengten Straßenverhältnisse sowie die vorhandenen historischen Kelleranlagen im öffentlichen Straßenraum erfordern eine sorgfältige organisatorische wie technische Planungsvorbereitung.

Angemerkt sei auch, dass die Bodenverhältnisse von Seiten der Fachplaner als besonders schwierig aufgrund schlechter Bodenkennwerte bewertet und damit ein fundiertes Beweissicherungsverfahren für erforderlich gehalten wird.

Ebenso intensiv sind die Eingriffe in den historischen Untergrund mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (Bodendenkmalpflege) abzustimmen.

- **Entsorgungsanlagen**

Bei den Entsorgungsanlagen wird der vorhandene Mischwasserkanal im BA I und BA II auf einer Länge von jeweils rd. 150 Meter komplett ausgetauscht. Der Kanal wird in Steinzeug ausgeführt werden, die Dimensionierung wird mit DN 250/300 unverändert bleiben.

Neben dem Hauptsammler werden auch alle Hausanschlussleitungen erneuert werden. Dabei wird für jedes Gebäude ein Revisionsschacht gesetzt; an den durch den Schacht vorgegebenen Anschlusspunkt sollen alle Entsorgungsleitungen der Gebäude zusammengeführt werden.

- **Versorgungsanlagen**

Die Erneuerung der Versorgungsanlagen betrifft im BA I alle Strom-, Erdgas- und Wasserversorgungsleitungen jeweils einschließlich der Hausanschlussleitungen. Die Dimensionierung der Leitungen bleibt unverändert. Die Wasserversorgungsleitung wird als zementmörtel-ausgeschleuderte

Gussleitung DN 150 ausgeführt; die Erdgasleitung als Stahlleitung DN 150.

Im BA II betrifft die Erneuerung der Versorgungsleitungen die Strom- und Wasserversorgung, während die bereits im Jahr 1992 erneuerte Erdgasversorgungsleitung erhalten bleibt. Das Material und die Dimensionierung der Wasserversorgungsleitung entspricht dem BA I. Bei der Stromversorgung ist neben einem Niederspannungskabel und zwei Kabelverteilerschränken auch ein Mittelspannungskabel auszuwechseln. Die Kabelerneuerung betrifft dabei auf einer Länge von 200 Metern nicht nur den Bereich der Pedettistraße, sondern verläuft über die Luitpoldstraße bis zur Trafostation Gabrieli-Gymnasium. Damit ist sichergestellt, dass zwischen den Netzknoten Station Tiefgarage und Gabrieli-Gymnasium eine neue leistungsfähige Netzverbindung aufgebaut wird.

b) **Baumaßnahmen Stadt**

In Anbetracht der technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Synergieeffekte ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, parallel zu den Maßnahmen der Stadtwerke einen Vollausbau der gesamten Straßenbereiche durchzuführen. Der Ausbau soll dabei entsprechend der erforderlichen Klassifizierung und den hierfür geltenden Richtlinien für den Straßen- und Gehwegbau erfolgen.

Der Umfang der Straßenbaumaßnahmen erstreckt sich auf die Gesamtlänge von ca. 250 m und einer mittleren Breite von ca. 6,0 m.

Die Straßenoberflächen weisen in großen Bereichen starke Verformungen, Aufbrüche, Aufbau- und Oberflächenschäden, siehe hierzu auch Sitzungsvorlage 2013/357, auf.

Die Verkehrsflächen zeigen vielschichtige Defizite, z. B. in den Punkten Verkehrssicherheit und -leichtigkeit, auf.

Mit Hilfe einer kleinen Feinuntersuchung, siehe Anlage 3.1 bis 3.3, erstellt durch das Planungsbüro Eberhard von Angerer aus München, wurden unter Berücksichtigung der verkehrstechnischen und städtebaulichen Mängel funktionsgerechte und historisch verträgliche Neuordnungsvorschläge, siehe Anlage 4, erarbeitet.

• **Verkehrstechnische, städtebauliche und bauliche Defizite**

Die Pedettistraße wird durch unterschiedliche Oberflächen aus Asphalt-, Naturstein- und Betonpflasterbelägen ohne eine erkennbare Ordnung geprägt.

Der Fahrbahnverlauf weist bedingt durch die knappen sowie unterschiedlichen Straßenbreiten keine ablesbaren Verkehrsräume für Kraftfahrzeuge und Fußgänger zum Nachteil der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf. Die Verkehrsanlage ist mit Ausnahme des Streckenabschnittes Adlergäßchen/Westenstraße im Gegenverkehr befahrbar. Der Bereich zwischen der Luitpoldstraße und dem Traubengäßchen zeigt durch die Tiefgaragen Zu- bzw. Ausfahrt die größten Verkehrszahlen auf.

Die Gehwegverbindungen verlaufen im Verkehrsraum und widersprechen den einschlägigen senioren- und behindertengerechten Standards. Ebenso ungelöst und unbefriedigend zeigen sich für sämtliche Verkehrsteilnehmer die beengten und unübersichtlichen Kreuzungsbereiche.

Die stark geschädigten großflächigen Asphaltflächen stellen die wesentlichen technischen und gestalterischen Probleme dar.

Angemerkt sei auch, dass der Straßenkörper Altlasten aufweisen kann und damit eine aufwendige Sanierung und Entsorgung erfordert. Der Umfang lässt sich im momentanen Planungsstand nicht bestimmen und muss entsprechend der Erkundungsergebnisse geschätzt werden.

- **Neuordnungsvorschlag**

Aus der Analyse der Mängel und Defizite ergeben sich eine Reihe vorteilhafter Verbesserungsvorschläge, die sich in der Ausbauplanung, siehe Anlage 5, widerspiegeln.

Die wesentlichen Zielvorgaben finden sich in der Aufwertung des Straßenraums unter Beachtung der denkmalpflegerischen Vorgaben sowie in der Steigerung der Aufenthaltsqualitäten bei größtmöglicher Berücksichtigung der Barrierefreiheit wieder.

Die Ausbaumaterialien sollen sich daher an die historisch geprägte Materialsprache der bereits sanierten Straßenzüge anlehnen. Hierbei soll der Straßenbereich einschl. der Entwässerungsrinnen in Granitstein und die sog. Gehwegteppiche in Betonstein gepflastert werden.

Die Straßenbeleuchtung weist unregelmäßige sowie übergroße Beleuchtungsabstände mit entsprechenden Beleuchtungslücken auf und sollte auf gleichmäßige Beleuchtungsabstände angepasst werden. Parallel dazu sollen die Beleuchtungskörper auch auf LED umgestellt werden.

3. **Bauausführung und -abwicklung**

Die umfänglichen wie komplexen Bauarbeiten zur Neuordnung/Erneuerung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen erfordern eine schrittweise Umsetzung und Aufteilung in 2 Bauabschnitte.

Der erste Bauabschnitt (BAI) umfasst die Pedettistraße im Abschnitt Westenstraße/Adlergäßchen mit einer Baulänge von ca. 120 m und soll im Jahr 2015 unter Vollsperrung umgesetzt werden.

Der zweite Bauabschnitt (BAII) umfasst die Pedettistraße im Abschnitt Adlergäßchen/Luitpoldstraße mit einer Baulänge von ca. 160 m und soll im Jahr 2016 ebenfalls unter Vollsperrung umgesetzt werden.

4. **Kostenschätzung und -aufteilung**

In Abstimmung mit den SWE und der Stadtverwaltung wurde eine Kostenschätzung der zu erwartenden Gesamtbaukosten für die vorgesehenen Baumaßnahmen durch das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, erstellt.

Dabei wurden nachfolgend genannte Kosten ermittelt:

a) **Stadtwerke Eichstätt**

Aufgrund der schwierigen Gründungsverhältnisse, der u.U. zu erwartenden Kosten für Archäologie sowie der Kosten für den Aufbau von Notversorgungen für die Wasser- und Erdgasversorgung wurde dabei durch die Stadtwerke

ke ein Aufschlag auf die geschätzten Nettobaukosten in Höhe von 15 % angesetzt. Unter Berücksichtigung von 15 % Baunebenkosten wurden somit für die Stadtwerke nachfolgende Kosten ermittelt:

SWE-Eigenbetrieb

		<u>BA I</u>	<u>BA II</u>
Wasserversorgung 1)	netto	143.385 €	107.051 €
Abwasserbeseitigung	brutto	353.231 €	260.126 €
Gesamt		496.616 €	367.177 €

¹⁾ Anmerkung: Vorsteuerabzugsberechtigung

SWE Versorgungs-GmbH

		<u>BA I</u>	<u>BA II</u>
Stromversorgung ¹⁾	netto	68.527 €	92.951 €
Erdgasversorgung ¹⁾	netto	105.297 €	12.101 €
Gesamt		173.824 €	105.052 €

¹⁾ Anmerkung: Vorsteuerabzugsberechtigung

b) **Stadt Eichstätt**

		<u>BA I</u>	<u>BA II</u>
Straßenbaukosten	brutto	316.000 €	353.500 €
Baunebenkosten	brutto	47.500 €	53.000 €
Unvorhergesehenes	brutto	6.500 €	8.500 €
Gesamt	brutto	370.000 €	415.000 €

Anmerkung:

Die anteiligen Kostengruppen von Archäologie, Ausstattung, Altlastenbeseitigung (größer Z2) und Straßenbeleuchtung sind in o. g. Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Angemerkt sei auch, dass die Stadtwerke Eichstätt mit den anteiligen Straßenbaukosten im Bereich der Ver- und Entsorgungsgräben nach Fertigstellung und Abrechnung der Gesamtmaßnahmen (Kostenfeststellung) belastet werden.

5. Finanzierung

Im Haushalt 2014 wurden für den Vollausbau der Pedettistraße erstmals Haushaltsmittel auf dem Produktkonto 5.4.1.1.4.3-096101, Anlagen im Bau, in Höhe von insgesamt 50.000 € (Planungsmittel) eingestellt.

Seitens der Verwaltung werden für den BA I ausreichende Mittel im Haushalt 2015 und für den BA II im Haushalt 2016 unter o. g. Produktkonto angemeldet.

Angemerkt sei, dass für die anvisierten Neuordnungsmaßnahmen Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ sowie FAG beantragt werden.

Des Weiteren werden für die Ausbaumaßnahmen auch Anliegerbeiträge anfallen, die allerdings erst nach Vorlage der Kostenanschläge berechnet werden können.

Zur Deckung der Kosten der Stadtwerke werden für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die unter Ziffer 4a) dargestellten Kosten in den Wirt-

schaftsplan 2015 des Eigenbetriebs und für die Strom-/Erd-gasversorgung entsprechende Ansätze in den Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH aufzunehmen sein.

Die Finanzierung wäre somit gesichert.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat befürwortet die Ausführungsplanung einschl. Kostenschätzung und beauftragt die notwendigen Planungsschritte mit Hilfe des seitens der Stadtwerke Eichstätt bereits beauftragten Ingenieurbüros Goldbrunner, Gaimersheim, einzuleiten.
- b) Die Vorstellung der Ausbauplanung einschl. der Ausbaubeiträge für die betroffenen Anlieger ist im Februar/März 2015 vorgesehen.
- c) Der Baubeginn für den BA I ist Anfang 2015 geplant.
- d) Der Abschluss o. g. Baumaßnahmen erfolgt mit dem BA II voraussichtlich Ende 2016.

Stadtbaumeister Janner erläutert die Planung.

Die von den Stadträten gestellten Fragen werden von Stadtbaumeister Janner, Werkleiter Brandl und Verw.Amtsrat Ziegelmeier beantwortet.

Über die Angelegenheit soll in der Stadtratssitzung am 29.01.2015 eine Entscheidung getroffen werden.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 334 (Vorlage 2014/475)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64
"Burgberg-Gemmingenstraße";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Niederschrift:

Text der Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

- a) Am 10.10.2014 reichte das Landratsamt Eichstätt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes sowie eines Parkhauses mit 195 Stellplätzen auf dem Fl.St.-Nr. 1705, Gemarkung Eichstätt, Gemmingenstraße 4, in 85072 Eichstätt ein.

- b) Am 27.11.2014 informierte die Verwaltung den Stadtrat über die Planungen und empfahl dem Gremium im Hinblick auf die komplexen öffentlichen wie privaten Planungsbelange, die Einleitung eines konkreten Bauleitplanverfahrens voranzutreiben.
- c) O. g. Planungsabsichten berühren zum einen den sog. unbeplanten und zum anderen den sog. beplanten Innenbereich. In dieser Gemengelage offenbaren sich zahlreiche öffentliche wie private Interessenskonflikte und lassen damit eine vollständige bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen.
- d) Zur Lösung der komplexen Planungsaufgabe wurde mit dem Antragsteller o. g. Bauvoranfrage vereinbart, ein Bauleitplanverfahren zeitnah einzuleiten und die Bauvoranfrage gemäß § 15 BauGB vorerst zurückzustellen.
- e) Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung schlägt die Verwaltung daher vor, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Die Sicherung und Stärkung der zentralen Verwaltungseinrichtungen am Standort Eichstätt stellen eine erklärte Ziel- und Planungsvorgabe des ISEK Eichstätt 2020 dar.

Der Verwaltungsträger beabsichtigt, den mittelfristig freiwerdenden Standort „Berufsschule - Gemmingenstraße“ neu zugunsten von dringend benötigten Verwaltungseinrichtungen zu entwickeln.

Die Große Kreisstadt Eichstätt erkennt ohne Wenn und Aber die Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB und plant daher im Quartier zwischen Gemmingenstraße, Herbergshöhe, Weißenburger Straße und Gundekarstraße einen Bebauungsplan für ein Mischgebiet mit Gemeinbedarfsflächen zu entwickeln bzw. aufzustellen.

a) Planungsanlass

Im Rahmen struktureller Standortüberprüfungen der landkreiseigenen Verwaltungseinrichtungen/-aufgaben votierte der Kreistag im Frühjahr 2014 für die Weiterentwicklung und Stärkung des Standortes Eichstätt.

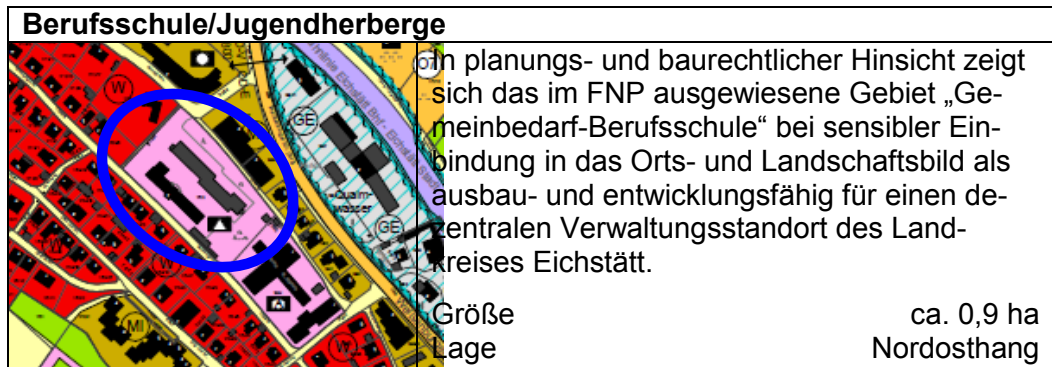
Die stark frequentierten Verwaltungseinheiten des Landkreises in der Stadt Eichstätt erfordern aufgrund der beengten Innenstadtlage sowie der fehlenden Stellplatzkapazitäten im Umfeld des Residenzplatzes, der Osten- und Grabmannstraße eine Verlagerung sowie einen Ausbau in ein entwicklungs-fähiges und verkehrsgünstig gelegenes Stadtquartier am westlichen Stadtzugang der B 13.

b) Flächenausweisung im FNP

Im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Eichstätt, rechtsverbindlich seit dem 06.06.2006, sind o. g. Bestands- und Entwicklungsflächen im direkten Bereich der Fl.-Nr. 1705, Gemarkung Eichstätt, als Flächen für den Gemeinbedarf Schule, siehe Anlage 1, ausgewiesen.

Die Flächen der Staatlichen Berufsschule Eichstätt tangieren im Norden und Nord-Osten ein Mischgebiet (MI), im Süd-Osten direkt ein Gemeinbedarfsgebiet für die Altersbetreuung, im Süden und Süd-Westen Wohngebietsflächen (WA).

Ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit wenn auch nur im geringen Umfang erforderlich.



c) **Plangebiet und Planungsname**

Der Umgriff und die Lage des anvisierten Bebauungsplanes Nr. 64 „Burgberg- Gemmingenstraße“ kann der Anlage 2 (Luftbild) und 3 (Lageplan) entnommen werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flst.-Nr. 1689, 1689/2, 1689/3, 1690, 1691, 1692, 1694, 1694/1, 1696, 1705, 1705/1, 1706, 1706/9, 1706/16, 1706/17, 1707/1 sowie eine Teilfläche der Flst.-Nr. 1706/3, jeweils Gemarkung Eichstätt und weist aktuell eine Fläche von ca. 2,82 ha auf.

Im nordwestlichen Übergangsbereich tangiert das neue Plangebiet einen alten Baulinienplan, rechtswirksam seit dem 23.12.1955, in Verbindung mit einer Gestaltungssatzung, rechtswirksam seit dem 20.10.1956, mit unklaren bzw. offenen Abgrenzungen.

Die Rechtsverbindlichkeit wird aktuell in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern geprüft. Der Sachstand soll im Verfahren berücksichtigt und gewürdigt werden.

O. g. Bebauungsplan soll unter der Nr. 64 mit dem Arbeitstitel „Burgberg-Gemmingenstraße“ geführt werden.

d) **Grundzüge der Bebauungsplanung**

Der Bebauungsplan soll aus dem Flächennutzungsplan ohne wesentlichen inhaltlichen Widerspruch parallel mit einer nachrichtlichen Berichtigung des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Der Bebauungsplan soll als qualifizierter Bebauungsplan mit den notwendigen Festsetzungen, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulicher Anlagen, öffentliche und private Grünflächen, Verkehrsflächen, etc., erstellt werden.

Vorgesehen ist, das Gebiet nutzungsbezogen überwiegend als WA- und MI-Gebiet und im Bereich der Fl.-Nr. 1705 als Gemeinbedarfsgebiet für öffentliche Verwaltungen sowie im Bereich der Fl.-Nr. 1694 als Gemeinbedarfsgebiet für die Altersbetreuung in offener Bauweise auszuweisen.

Die vorhandenen Nutzungen der Gebietskategorien WA- und MI-Gebiete sollen im Bestand übernommen und ggf. unter dem Aspekt einer sinnvollen Nachverdichtung fortgeschrieben werden.

Zur Umsetzung o. g. Planung ist als nächsten Schritt die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Zur Einleitung des Verfahrens ist ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch den Stadtrat zu fassen.

3. **Verfahrensablauf**

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

4. **Weiteres Vorgehen**

- a) Die Änderung bzw. Berichtigung des Flächennutzungsplans und die Neuaufstellung des Bebauungsplans insbesondere zur Entwicklung bzw. Ausweisung eines Gemeinbedarfsgebietes „Verwaltungsgebäude“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sind vom Stadtrat zu beschließen.
- b) Der Bebauungsplan soll die Nr. 64 und die Bezeichnung „Burgberg- Gemmingenstraße“ erhalten und als WA- und MI-Gebiet mit Gemeinbedarfsflächen für Verwaltungsgebäude und Altersbetreuung dienen.
- c) Aufgrund der engen Terminvorgaben sowie der Sommerpause empfiehlt die Verwaltung, die Planungsleistungen im Rahmen einer Ermächtigung zu vergeben und das Verfahren in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsträger nach Möglichkeit bis Ende 2015 abzuschließen.

Stadtbaumeister Janner erläutert die Planung.

Die von den Stadträten gestellten Fragen werden entsprechend beantwortet.

In der Stadtratssitzung am 29.01.2015 soll eine Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes getroffen werden.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 335 (Vorlage 2014/481)

Betreff: Stadtplanung - Bebauungsplanverfahren Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße";
Festsetzung einer Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB

Niederschrift:

Text der Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

- a) Am 10.10.2014 reichte das Landratsamt Eichstätt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes sowie eines Parkhauses mit 195 Stellplätzen auf dem Flst.-Nr. 1705, Gemarkung Eichstätt, Gemmingenstraße 4, in 85072 Eichstätt ein.

Des Weiteren erkundigten sich bereits mehrere Investoren über die Nutzungsmöglichkeiten und insbesondere das Maß der baulichen Nutzung für das Flst.-Nr.1706, Gemarkung Eichstätt.

- b) Am 27.11.2014 informierte die Verwaltung den Stadtrat über die Planungen und empfahl dem Gremium im Hinblick auf die komplexen öffentlichen wie privaten Planungsbelange, die Einleitung eines konkreten Bauleitplanverfahrens voranzutreiben.
- c) O. g. Planungsabsichten berühren zum einen den sog. unbeplanten und zum anderen den sog. beplanten Innenbereich. In dieser Gemengelage offenbaren sich zahlreiche öffentliche wie private Interessenskonflikte und lassen damit eine vollständige bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen.
- d) Zur Lösung der komplexen Planungsaufgabe wurde mit dem Antragsteller o. g. Bauvoranfrage vereinbart, ein Bauleitplanverfahren zeitnah einzuleiten und die Bauvoranfrage gemäß § 15 BauGB vorerst zurückzustellen.
- e) Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung schlägt die Verwaltung daher vor, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit paralleler Berichtigung des Flächennutzungsplanes zu tätigen und die Planung mit einer Veränderungssperre zu sichern.

2. Umgriff und Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Sicherung und Stärkung zentraler Verwaltungseinrichtungen am Standort Eichstätt stellen eine erklärte Ziel- und Planungsvorgabe des ISEK Eichstätt 2020, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/475, dar.

Bekanntermaßen beabsichtigt der Landkreis, die schulischen Einrichtungen am Standort „Gemmingenstraße“ (Flst.-Nr. 1705) aufzugeben und zugunsten von dringend benötigten Verwaltungseinrichtungen neu zu ordnen.

Des Weiteren bekräftigen zahlreiche Investorenanfragen im Hinblick auf Art und insbesondere Maß der baulichen Nutzung für das Flst.-Nr. 1706 einen dringlichen Handlungsbedarf, die städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich zu sichern.

Die wechselseitigen Auswirkungen der bestehenden und geplanten Nutzungen verlangen in Verbindung mit den öffentlichen Belangen eine verträglich abgestimmte Planung, die nur im Rahmen eines qualifizierten Bebauungsplans eine geordnete städtebauliche Entwicklung erwarten lassen.

Um die neuen und bestehenden Nutzungsinteressen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gewährleisten zu können, wird die vollständige Einbeziehung der von der Neuordnung betroffenen Grundstücke in den Geltungsbereich einer Veränderungssperre, siehe Anlage 2, vorgeschlagen.

Die Veränderungssperre sollte sich daher auf die Grundstücke

Flst.-Nr. 1705

Flst.-Nr 1705/1 und

Flst.-Nr. 1706,

jeweils Gemarkung Eichstätt, erstrecken. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre sollte nach § 17 Abs. 1 BauGB auf 2 Jahre, beginnend mit der Bekanntmachung, festgesetzt werden.

3. Weiteres Vorgehen

- a) Die Satzung der Veränderungssperre ist im Hinblick auf Umgriff und Geltungsdauer gemäß dem Satzungstext (Anlage 1) zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.
- b) Die gegenständlichen Flächen werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 Burgberg-Gemmingenstraße überplant. Dem Stadtrat wird ein erster grober städtebaulicher Entwurf zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen von vorstehenden Ausführungen Kenntnis. Eine Entscheidung über den Erlass einer Veränderungssperre soll in der Stadtratssitzung am 29.01.2015 getroffen werden.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 336 (Vorlage 2014/482)

Betreff: Stadtplanung - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17
"Kreiskrankenhaus";
Beschlussmäßige Prüfung der während der 3. öffentlichen
Auslegung und der Beteiligung der TöB abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Am 30.09.2010 beschloss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kreiskrankenhaus“ gemäß Sitzungsvorlage Nr. 2010/357 und fasste einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss.
- b) Am 10.08.2011 legte die Hochbauabteilung des Landratsamtes Eichstätt dem Stadtbauamt die Planungsabsichten rund um das Kreiskrankenhaus Eichstätt dar.
- c) Am 24.08.2011 stellte Herr Landrat Anton Knapp in einer gemeinsamen Besprechung mit der Stadtverwaltung nochmals die kurz- und langfristigen Planungen zum Kreiskrankenhaus Eichstätt mit der Bitte um Prüfung der planungsrechtlichen Belange vor.
- d) Am 28.09.2011 präzierte der Vorstandsvorsitzende der Kliniken im Naturpark Altmühltal Gunther Schlosser in einem separaten Abstimmungsgespräch nochmals grob die Planungsabsichten für den Krankenhausstandort Eichstätt
- e) Am 27.10.2011 stellte die Verwaltung sämtliche Planungsabsichten des Krankenhausträgers in und um das Kreiskrankenhauses Eichstätt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/284, dem Stadtrat vor.
- f) Im Laufe des Jahres 2012 erfolgten diverse Planungs- und Verfahrensabstimmungen mit allen direkt und indirekt an der Planungsaufgabe Beteiligten Planern, Beratern und Behörden.
- g) Die Verwaltung legte dem Stadtrat am 21.03.2013 ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Planungsergebnis zur weiteren Beratung und Entscheidung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/068, vor.

- h) In der Zeit vom 16.09.2013 bis 16.10.2013 fand die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- i) Am 13.03.2014 stimmte der Stadtrat der vorgeschlagenen Abwägung sowie dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/007/1, zu.
- j) In der Zeit vom 26.05.2014 bis 26.06.2014 fand die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.
- k) Am 31.07.2014 stimmte der Stadtrat der vorgeschlagenen Abwägung sowie dem nochmals überarbeiteten, geänderten Bebauungsplanentwurf, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/255, zu.
- l) In der Zeit vom 03.11.2014 bis 17.11.2014 fand die nochmalige, 3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 24.07.2014 statt. Den Trägern öffentlicher Belange wurde bis zum 21.11.2014 Gelegenheit gegeben sich ausschließlich zu den geänderten oder ergänzten Teilen zu äußern.
- m) Nun liegen die Ergebnisse der Abwägung sowie der Bebauungsplanentwurf zur weiteren Beschlussfassung vor.

2. **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat hat am 31.07.2014 den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kreiskrankenhaus“ i.d.F. vom 24.07.2014 gefasst.

a) **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes**

Die 3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 a Abs. 3 BauGB fand vom 03.11.2014 bis 17.11.2014 statt. Dabei wurde keine einzige Stellungnahme bzw. Anregung vorgebracht.

b) **Beteiligung der Behörden und TöB**

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 06.11.2014 der Planentwurf mit Begründung mit der Bitte um erneute Stellungnahme bis zum 21.11.2014 übermittelt.

Als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind angesprochen worden:

- Landratsamt Eichstätt –Organisation und Wirtschaft
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat G 23
- Stadtbrandinspektor Eichstätt
- Stadtwerke Eichstätt
- Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eichstätt

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen und Einwänden wurden abgegeben:

- Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet Hochbau, vom 03.12.2014 (mit Fristverlängerung)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat G 23 vom 24.11.2014

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 dargestellt.

O. g. Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB jeweils beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

3. Bebauungsplanentwurf

Der nunmehr vorliegende Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.07.2014, siehe Anlage 2, bedarf aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen keiner weiteren Überarbeitung und kann als Satzung beschlossen werden. Die Begründung i.d.F. vom 24.07.2014 ist in der Anlage 3 beigefügt.

4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB
5.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
6.	Öffentliche Bekanntmachung

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 1 sowie dem fortgeschriebenen Bebauungsplan in der Fassung vom 24.07.2014 (Anlage 2) mit Begründung (Anlage 3) zu.
- b) Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 17 „Kreiskrankenhaus“ in der Fassung der 1. Änderung vom 24.07.2014 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
- c) Der erfolgreiche Abschluss des Verfahrens ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt noch im Dezember 2014 vorgesehen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der in der Anlage 1 dargelegten Abwägung sowie dem in der Anlage 2 aufgezeigten Bebauungsplan in der Fassung vom 24.07.2014 mit der in der Anlage 3 aufgezeigten Begründung zu.
2. Der Stadtrat fasst gem. § 10 Abs. 1 BauGB folgenden Satzungsbeschluss:

**Satzung
über den Bebauungsplan Nr. 17 Ä 1 „Kreiskrankenhaus“
vom 18.12.2014**

Die Große Kreisstadt Eichstätt erlässt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), sowie nach Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO 2013) i.d.F. der Bek. vom 11.12.2012 (GVBl Nr. 23/12 vom 17.12.2013 S.633) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO 2013) i.d.F. v. 11.06.2013 (BGBl I S. 1548) und der Verordnung über Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253) folgende Satzung:

§ 1 Plangebiet

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Kreiskrankenhaus“ der Großen Kreisstadt Eichstätt in der Planfassung der 1. Änderung vom 24.07.2014 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist als Satzung beschlossen.

§ 2 Bestandteile

Der Textteil mit den Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 17 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

3. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden vom Ergebnis der Abwägung benachrichtigt. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist vorzubereiten und zu vollziehen.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 337 (Vorlage 2014/405/3)

Betreff: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV - Aktive Zentren;
Aktualisierung der Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2015

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die Stadt Eichstätt wurde bereits 1973 in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm aufgenommen und bis zum Jahr 1992 in diesem Programm geführt und gefördert.
- b) 1992 bis 2006 erfolgte der Wechsel in das bayerische Städtebauförderungsprogramm.
- c) 2005 bis 2008 erfolgte die Förderung wieder aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil I - Grundprogramm.
- d) Seit dem Programmjahr 2009 erfolgt die Mittelzuteilung aus dem Bund-Länder-Teilprogramm IV „Aktive Zentren“. Aus diesem neuen Teilprogramm wurden der Stadt bisher folgende Finanzhilfen zur Verfügung gestellt:

2009	120.000 €	Bundes- und Landesmittel zu 200.000 € förderfähigen Kosten
2010	90.000 €	Mittel zu 150.000 € Kosten sowie weitere sog. Umschichtungsmittel in Höhe von

	402.900 €	für den besonderen Bedarf der Maßnahmen „Unterer Anger“ und Parkplatz „Maiswiese“
2011	300.000 €	Mittel zu 500.000 € Kosten
2012	300.000 €	Mittel zu 500.000 € Kosten
2013	300.000 €	Mittel zu 500.000 € Kosten
2014	420.000 €	Mittel zu 700.000 € förderfähigen Kosten.

- e) Mit Schreiben der Regierung vom 10.10.2014 wurde die Stadt aufgefordert, die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2015 bis zum 01. Dezember 2014 vorzulegen.

2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat im Vorfeld der laufenden und anstehenden Sanierungsmaßnahmen den Jahresantrag für das Programmjahr 2015 erarbeitet. Die einzelnen Maßnahmen sind in der anliegenden, am 04.11.2014 und nochmals am 09.12.2014 aktualisierten bzw. erweiterten Aufstellung „Erläuterung zum Jahresantrag 2015“ aufgelistet.

Eine Vorbesprechung und Abstimmung der zu beantragenden Maßnahmen mit der Regierung von Oberbayern hat am 17.11.2014 stattgefunden. Die laufenden und anstehenden Einzelmaßnahmen sind dem Sachgebiet „Städtebauförderung“ weitestgehend bereits bekannt und sind dem Grundsatz nach auch förderfähig.

Als zusätzliche Maßnahme hat sich im Zuge des komplexen Prüfungsvorganges der Bauvoranfrage „Neubau eines Baustofflagers mit Fachmarkt und Büroflächen“ am Freiwasser die Möglichkeit einer Standortverlagerung in das Gewerbegebiet Sollnau eröffnet. Das Baustofflager stellt am bisherigen Standort einen städtebaulichen Missstand im Sinne des § 177 Abs. 1 BauGB dar, der durch die Betriebsverlagerung behoben werden könnte. Zur Vorbereitung dieser Ordnungsmaßnahme ist vorab ein Sachverständigengutachten erforderlich, das die Kosten einer Verlagerung erfasst, Vor- und Nachteile des Standortwechsels gegenüberstellt und aufrechnet. Die geschätzten Kosten für dieses Sachverständigengutachten wurden ergänzend unter der laufenden Nummer 1.4 der Erläuterungen zum Jahresantrag 2015 (s. Anlage) nachgetragen. Mit der Regierung von Oberbayern ist dieses Vorgehen abgestimmt und findet Zustimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die von der Verwaltung in der Anlage „Erläuterungen zum Jahresantrag 2015“ vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen für das Programmjahr 2015 und die Vorausschau für die Fortschreibungsjahre 2016 mit 2018 zur Kenntnis und stimmt der Anmeldung, insbesondere der Aktualisierung bzw. Ergänzung um das Sachverständigengutachten zu.
2. Der Stadtrat ist mit der Bereitstellung des anteiligen kommunalen Eigenmittelanteils in Höhe von 40 v.H. der förderfähigen Kosten einverstanden.

Die Ansätze sind bei der Haushaltsaufstellung 2015 und folgende entsprechend zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2015 der Regierung von Oberbayern vorzulegen bzw. nachzureichen.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 338 (Vorlage 2014/472)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB
zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans
und zur Aufstellung des Bebauungsplans Dorfgebiet "Weigersdorf Südwest"

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Pollenfeld hat am 14.02.2013 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Weigersdorf Südwest“ für den Ortsteil Weigersdorf im Parallelverfahren beschlossen.
- b) Zum Vorentwurf wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bereits im Frühjahr 2014 durchgeführt. Die Stadt Eichstätt hat seinerzeit festgestellt, dass eigene Planungsbelange nicht betroffen sind.
- c) Die Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 19.11.2014 gebeten, im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwurfsplanungen bis zum 15.01.2015 Stellung zu nehmen.

2. Planungen

a) Änderung des Flächennutzungsplans

Die Entwurfsfassung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans sieht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen die Ausweisung eines Dorfgebietes (MD) am südwestlichen Ortsrand von Weigersdorf, siehe Anlage 1, vor.

An den zu ändernden Bereich grenzen im Norden und Osten unmittelbar Siedlungsflächen von Weigersdorf mit bereits bebauten Dorfgebieten an. Im

Süden und Westen grenzt die freie Feldflur an. Die Fläche wird aktuell als landwirtschaftliches Grünland genutzt.

Die Planung soll einer sinnvollen Erweiterung der bestehenden Bebauung und zur Deckung der Nachfrage nach Baugrundstücken für die Ortsbevölkerung dienen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Teilfläche der Flur-Nr. 28 der Gemarkung Weigersdorf mit einer Fläche von 0,84 ha.

Gleichzeitig soll in einem Parallelverfahren der Flächennutzungsplan mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Weigersdorf Südwest“ in Übereinstimmung gebracht werden.

b) **Bebauungsplanvorentwurf „Weigersdorf Südwest“**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans teilt sich in zwei Bereiche auf, nämlich den nördlichen Altbestand und das südlich angrenzende Neubaugebiet.

Die Gesamtgröße aus Altbestand und Neuplanung beträgt ca. 1,90 ha. Hier-von sind bereits ca. 0,8 ha bebaut (Altbestand im Norden) Es werden 11 Bauparzellen für Einzel- und Doppelhäuser ausgewiesen, siehe Anlage 2.

3. **Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Pollenfeld keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Pollenfeld zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans für ein Dorfgebiet „Weigersdorf Südwest“ im Parallelverfahren wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen jeweils in der Fassung vom 23.10.2014 weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 339 (Vorlage 2014/471)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Aufnahme von Flächen als zukünftiges Bauland in den Flächennutzungsplan

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 20.11.2014 folgenden Antrag gestellt:

"Nach der großen Nachfrage nach Bauplätzen im neuen Baugebiet in der Weinleite im Baugebiet Landershofen Nord ist es aus Sicht der SPD-Fraktion dringend nötig, weitere Flächen als zukünftiges Bauland in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Da die Stadtverwaltung ja sowieso vorhat, das vor kurzem erworbene Grundstück in Wintershof mit der Flurnummer 285/0 in den FNP als zukünftiges Bauland einzustellen, stellt die SPD-Fraktion nach Rücksprache mit dem Eigentümer folgenden Antrag:

Antrag: Aufnahme in den Flächennutzungsplan als zukünftiges Bauland

Die nach genannten Flächen sollen als künftiges Bauland in den Flächennutzungsplan der Stadt Eichstätt in Zusammenhang mit der Aufnahme des Grundstücks Fl.-Nr. 285/0 gleichzeitig aufgenommen werden:

- a) Flurnummer 129
- b) Flurnummer 129/1
- c) Flurnummer 129/2
- d) Flurnummer 125/30

Alle diese Flächen liegen in der Gemarkung Eichstätt, genauer gesagt auf dem Blumenberg im Anschluss an das Baugebiet Professor-Mayr-Straße.

Wir bitten Sie, diesen Antrag dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen."

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, den vorstehenden Antrag weiter zu verfolgen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 20 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Reinbold.

Protokoll-Nr. 340 (Vorlage 2014/488)

Betreff: Abschluss von Defizitvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt

Niederschrift:

Stadtkämmerer erläutert, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt hat, allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, im Bereich der Stadt Eichstätt, den Abschluss einer Defizitvereinbarung anzubieten.

Bei einer Defizitübernahme handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Eichstätt.

Der beiliegende Vertragsentwurf wurde von der Kämmerei, auf Basis der vom Bayerischen Gemeindetag herausgegebenen Mustervereinbarung, erstellt.

Sofern der Stadtrat dem Entwurf zustimmt, wird die Kämmerei den Abschluss dieser Vereinbarung (nach rechtsaufsichtlicher Prüfung durch das Landratsamt Eichstätt) allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, im Bereich der Stadt Eichstätt, anbieten.

Sollte mit einer Einrichtung bereits eine Defizitvereinbarung bestehen, wird vorgeschlagen, diese Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen aufzuheben und durch die neue Defizitvereinbarung zu ersetzen. Bei einer Ablehnung sollte die bisher bestehende Defizitvereinbarung gekündigt werden.

Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist es von rechtlicher Bedeutung, allen Trägern die gleiche Defizitvereinbarung anzubieten.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der vorgeschlagene Vereinbarungsentwurf soll im Januar 2015 vom Stadtrat vorberaten und beschlossen werden.

Seitens des Stadtrates wird gewünscht, dass in die Vereinbarung ein Zeitpunkt aufgenommen wird, bis wann die Kindertageseinrichtung ihren Haushalt bzw. den Jahresabschluss bei der Stadt einreichen muss.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 341 (Vorlage 2014/516)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Jahresrückblick des Oberbürgermeisters und der Zweiten Bürgermeisterin

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger trägt am Ende der letzten öffentlichen Stadtratssitzung in diesem Jahr Folgendes vor:

„Liebe Eichstätterinnen, liebe Eichstätter,

jetzt ist es wieder so weit. Die Zeit vor Weihnachten ist vor allem für unsere Kinder voller Spannung und freudiger Erwartung. In uns Erwachsenen werden viele Erinnerungen an unsere eigene Kindheit wach. Auch wir sollten uns anstecken lassen von der Vorfreude auf ein großes Fest.

Es ist aber auch die Zeit, rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Die Stadt Eichstätt hat sich im Jahr 2014 unter großen Herausforderungen erneut äußerst positiv entwickelt. Wir haben es geschafft, die Attraktivität unserer Stadt weiter zu stärken, sei es kulturell, für die Lebensqualität oder auch im Hinblick auf ökologische Aspekte.

Eichstätt hat im vergangenen Jahr viele Auszeichnungen erhalten: So leben wir laut dem „FOCUS“ im lebenswertesten Landkreis Deutschlands und laut „FOCUS Online“ in einer der fünf schönsten Kleinstädte der Republik.

Nicht verwunderlich ist es daher, dass der Tourismus in Eichstätt auf deutlichem Wachstumskurs ist. Das Statistische Landesamt weist bei den gewerblichen Betrieben inkl. Wohnmobilstellplatz bis Ende August ein Übernachtungsplus von 11,8% für Eichstätt aus. Die Ankünfte sind im gleichen Zeitraum sogar um 12,1% gestiegen. Diese positive Entwicklung ist zum einen dem recht guten Wetter in der Zeit bis zu den Sommerferien zu verdanken und zum anderen der umfangreichen Berichterstattung über Eichstätt und den Naturpark Altmühltal in den verschiedenen Medien.

Auch heuer gab es in unserer Stadt zahlreiche interessante Veranstaltungen, welche nicht zuletzt auch für den Tourismus von großer Bedeutung sind. So stand das Jahr 2014 unter dem Motto „Barock“. Hierzu hat die Tourist-Information Eichstätt die Koordination für die Aufbereitung der Werke des Barockbaumeisters Jakob Engel übernommen, dessen Todestag sich heuer zum 300. Mal jährte. Die dazu erschienene Broschüre und die im Internet veröffentlichten Informationen zum Leben und Werk Jakob Engels sind natürlich auch über das Jahr 2014 hinaus verfügbar und haben damit einen nachhaltigen Effekt.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die 3. Eichstätter Kulturtage und das „1. Musikfest Eichstätt“. Beide Veranstaltungen waren sehr erfolgreich und eine große Bereicherung für Eichstätt. Auch die verschiedensten weiteren Veranstaltungen zum Barockjahr sowie die sehr gelungenen Märkte von Pro

Eichstätt und viele weitere interessante Ausstellungen, Märkte und Konzerte haben dazu beigetragen, Eichstätt und seine Schätze bekannter zu machen.

Ein weiterer Höhepunkt im Jahresverlauf war die Würdigung der im Zeichen der Energiewende verfolgten Zielsetzung der Stadtwerke, einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der regenerativen Energieerzeugung zu leisten, durch die am 15. Oktober 2014 erfolgte Verleihung des Bayerischen Energiepreises. Über 160 Bewerber aus ganz Bayern hatten sich im Frühjahr 2014 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung um die Preise beworben, insgesamt wurden 10 Preise vergeben.

Der auf der Grundlage eines Energienutzungsplans erfolgte Neubau des Biomasseheizwerks Schottenau sowie des BHKW Spitalstadt wurde dabei durch das Bayerische Wirtschaftsministerium als innovativ und richtungsweisend für andere Kommunen ausgezeichnet. Der Energiepreis ist nicht nur eine Auszeichnung für die Mitarbeiter der Stadtwerke, sondern auch für alle an die Anlagen angeschlossenen Kunden. Er zeigt im Übrigen, dass die Stadtwerke im Zeichen der Energiewende den richtigen Weg eingeschlagen haben. Weitere konkrete Maßnahmen der Stadtwerke werden nach einer Neufassung des Bayerischen Energiekonzepts im Frühjahr 2015 zu treffen sein, das die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Energiewende in Bayern aktualisieren und langfristig festlegen soll.

Auch baulich hat sich 2014 wieder einiges getan: Wir konnten die neuen Wohnbauflächen in der Weinleite-West erfolgreich vermarkten und mit der Erschließung des neuen Wohnbaugebiets in Landershofen-Nord beginnen. Hier ist es Zielsetzung, nach einer Winterpause im Frühjahr 2015 die kompletten Ver- und Entsorgungsanlagen fertigzustellen.

Im Alten Stadttheater konnten die Umbauarbeiten zur Errichtung eines zweiten Kinosaales im ehemaligen „Pacifico“ abgeschlossen werden. Ebenso konnte der Bauabschnitt III des Straßenzuges „Am Graben“ fertig gestellt werden. Auch der Ausbau und die Neugestaltung des Franz-Xaver-Platzes in der Spitalstadt wurden vollendet.

Das Stadtentwicklungskonzept ISEK 2020 als zentrales Thema der Stadtentwicklung befindet sich in der konkreten Umsetzung; die Strategieguppe ist zusammen getreten, die Innenstadtmoderatorin Frau Lorenz arbeitet auf Hochtouren und die ersten Projekte oberster Priorität wurden und werden angegangen. Die Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse „Spitalstadtplätze“ sowie die Fort- und Weiterentwicklung der Spitalstadt insgesamt werden auch 2015 zentrales Thema der Stadtentwicklung sei. Ganz oben auf der Agenda steht aber auch die Ausweisung neuer Gewerbeflächen und weiterer Wohnbauflächen.

Wir haben Grund, mit Zuversicht ins Jahr 2015 zu blicken, auch wenn noch eine Reihe von Herausforderungen auf uns warten. In gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen haben wir gute Aussichten, unsere Ziele zu erreichen.

Noch ein Wort zu den Flüchtlingen: Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung hier bewusst und tut zusammen mit etlichen Ehrenamtlichen alles, die Situation in und um die Erstaufnahmeeinrichtung in Maria Ward für alle Beteiligten optimal zu gestalten. In diesem Zusammenhang darf ich wirklich vollster Überzeugung sagen: Ich bin stolz auf meine Eichstätter! Herzlichen Dank für Ihre Hilfsbereitschaft!

Die vorweihnachtliche Zeit ist nicht nur eine Zeit der Freude und Erwartung. Sie ist auch eine Zeit des Dankes. Dank gebührt allen, die sich für die Gemeinschaft einge-

setzt haben, all jenen, die es als ihre Aufgabe betrachten, von dem was sie haben, anderen etwas abzugeben. Das sind nicht nur materielle Güter, das ist auch die Zeit, die man anderen Menschen durch Zuwendung und Anteilnahme schenkt.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich daher zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Stadt Eichstätt lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf caritativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.

Ich bedanke mich auch vielfach bei Alt-Bürgermeister Dr. Josef Schmidramsl, Bürgermeisterin Dr. Claudia Grund, Bürgermeister Max Pfuhler, den Damen und Herren des Stadtrates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der Tourist-Information, des Alten Stadttheaters, der Volkshochschule und des Hauses der Jugend für die gute Zusammenarbeit, ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten. Weiter danke ich dem gesamten Team der Stadtwerke, allen Mitarbeitern des städtischen Bauhofes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Altenheimes Heilig-Geist-Spital.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches, zufriedenes, glückliches, vor allem aber gesundes neues Jahr 2015.“

Zweite Bürgermeisterin Dr. Grund schließt sich mit folgender Rede an:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung,
liebe Frau Chloupek,

es ist eine schöne Tradition der letzten Stadtratssitzung des Jahres, dass nicht nur mindestens eine TOP Turbulenzen verursacht, sondern dass auch der 2. Bürgermeister einige stimmungsvolle Worte an das Gremium richtet. Heuer haben wir ein Novum, denn ich darf dies im Namen von beiden stellvertretenden Bürgermeistern tun.

Seit Mai arbeiten wir im Stadtrat in neuer Zusammensetzung und mit vielen neuen Stadtratskollegen zusammen, die erfrischenden Wind und neue Kreativität ins Gremium gebracht haben. Es war ein arbeitsreiches Jahr, das Ringen um konstruktive Lösungen im Sinne unserer Stadt war zuweilen hart, aber fast immer kollegial und meistens herzlich. Und genau diese Kollegialität, Fairness und am besten auch Herzlichkeit, vor allem auch weiterhin ein fraktionsübergreifendes Denken, sollte Grundlage für unsere weitere Stadtratsarbeit sein.

Unser Dank gilt auch Ihnen, Herr Oberbürgermeister, und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihre Arbeit, die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und für das, was in diesem Jahr erreicht werden konnte. Auch hier hoffe ich auf weiterhin gedeihliches und friedliches Miteinander.

Doch nicht nur Ihnen allen, überhaupt allen danken wir, die sich in diesem Jahr für unsere Stadt engagiert haben - sei es in der täglichen Arbeit oder im Ehrenamt - Basiert doch dieses Engagement auf Verbundenheit - Verbundenheit mit der Stadt und Verbundenheit der Menschen untereinander.

Bürgermeister Pfuhler und ich wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes wie frohes Weihnachtsfest, ein paar Tage des gemütlichen Beisammenseins, der Entspannung und der Krafftankens für das neue Jahr. Und für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Glück, Gesundheit, Zufriedenheit – und uns allen eine weiterhin harmonische und erfolgreiche Zusammenarbeit.“

Anwesend: 22 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte